

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Munderfing am Montag, den 10.07.2023 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Munderfing

Beginn: 19:30

Ende: 20:45

Anwesend sind:

Bürgermeister

Voggenberger Martin	ÖVP
---------------------	-----

Gemeindevorstandsmitglieder

Bruckenberger Johanna	ÖVP
-----------------------	-----

Nobis Friedrich	MBI
-----------------	-----

Plainer Daniela, Mag.	MBI
-----------------------	-----

Schinagl Stefan	ÖVP
-----------------	-----

Gemeinderatsmitglieder

Anglberger Hans Jürgen	SPÖ
------------------------	-----

Berger Bettina, BEd	ÖVP
---------------------	-----

Bramsteidl Friedrich	ÖVP
----------------------	-----

Breckner Jutta	SPÖ
----------------	-----

Feldbacher Thomas	ÖVP
-------------------	-----

Fuchs Sabine	MBI
--------------	-----

Fuchs Thomas	MBI
--------------	-----

Hammerer Renate	MBI
-----------------	-----

Lenzing Debora, Dipl.-Betriebsw. (FH)	MBI
---------------------------------------	-----

Linecker Markus	MBI
-----------------	-----

Maderegger Dominik	ÖVP
--------------------	-----

Schauer Eva-Maria	ÖVP
-------------------	-----

Schmedt Mario	FPÖ
---------------	-----

Schmidhuber Gerhard	SPÖ
---------------------	-----

Timson Ursula	FPÖ
---------------	-----

Wiener Johannes, Dr.Jur.	ÖVP
--------------------------	-----

Gemeinderats-Ersatzmitglieder

Huber Andreas	ÖVP	Vertretung für Frau Birgit Spitzer
---------------	-----	------------------------------------

Schauer Thomas	ÖVP	Vertretung für Herrn Josef Graf
----------------	-----	---------------------------------

Stadler Nina	ÖVP	Vertretung für Herrn Johannes Probst
--------------	-----	--------------------------------------

Winter Johann	SPÖ	Vertretung für Herrn Karl Schwab
---------------	-----	----------------------------------

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevorstandsmitglieder

Schwab Karl	SPÖ
-------------	-----

Probst Johannes	ÖVP
-----------------	-----

Gemeinderatsmitglieder

Spitzer Birgit	ÖVP
----------------	-----

Wimmer Franz	ÖVP
Gemeinderats-Ersatzmitglieder	
Graf Josef	ÖVP Vertretung für Herrn Franz Wimmer

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass im Sinne der Bestimmungen der O.ö. Gemeindeordnung 1990

- a.) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b.) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (gemäß § 45 Abs.1 OÖ Gemeindeordnung 1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Gemeinderatsmitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 26.06.2023 unter Bekanntgabe der nachstehenden Tagesordnungspunkte erfolgt ist und am gleichen Tag durch öffentlichen Anschlag an der Gemeindeamtstafel bekannt gemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 13.03.2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Der Vorsitzende gibt noch folgende Mitteilung:

Er bestimmt Rebekka Krieger zur Schriftführerin dieser Sitzung.

Angelobung

Der Bürgermeister nimmt gemäß § 20 Abs. 4 der OÖ Gemeindeordnung 1990 die Angelobung des Ersatzmitgliedes des Gemeinderates Johann Winter vor. Er spricht die Gelöbnisformel lt. § 29 Abs. 4 O.ö.GemO:

Gelöbnisformel: „*Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“*

Johann Winter hat mit den Worten „**ich gelobe**“ das Gelöbnis dem Vorsitzenden gegenüber abgelegt.

Bürgermeister Martin Voggenberger ersucht um kurze Gedenkminute für den verstorbenen Ehrenringträger Leikermoser Friedrich.

Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde
2. Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses
3. Rechnungsabschluss 2022; Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn
Vorlage: AV/933/2023
4. Nachwahl in die Gemeindeausschüsse für Gemeinderatsersatzmitglied Sandra Bachleitner
Vorlage: AV/904/2023
5. Agenda2030 - Auftrag für Prozessbegleitung
Vorlage: AV/911/2023
6. Maxi-Taxi Gutschein Aktion - Beenden der Aktion per 31.12.2023
Vorlage: AV/909/2023
7. Einführung der Jugend-Taxi Gutscheine mittels App
Vorlage: AV/910/2023
8. Park & Ride Anlage beim Bahnhof Munderfing; Kostenerhöhung
Vorlage: AV/905/2023
9. Park & Ride-Anlage Bahnhof Munderfing; Finanzierungsplan
Vorlage: AV/930/2023
10. Errichtung Brücke "Neuhöllersberg"; Finanzierungsplan
Vorlage: AV/921/2023
11. Neuhöllersberg - Errichtung Linksabbieger und Brücke; Auftragsvergabe
Vorlage: AV/924/2023
12. Brücke Neuhöllersberg - Vertrag über die Grundbenutzung des öffentlichen Wasser-
gutes
Vorlage: AV/929/2023
13. Bahnweg; Durchführung gem. §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz und Übernahme
ins öffentlichen Gut
Vorlage: AV/912/2023

- 14 . Kaufmann Christian; Schenkungsvertrag Wegverbindung Brunnfeldstraße-Waldstraße
Vorlage: AV/900/2023
- 15 . Ausweitung Wasserschutzgebiet Katztal; Übereinkommen mit Grundeigentümer
Vorlage: AV/926/2023
- 16 . Energieliefervertrag Erdgas
Vorlage: AV/901/2023
- 17 . Sanierung Raiffeisenstraße; Finanzierungsplan
Vorlage: AV/932/2023
- 18 . Sanierung Raiffeisenstraße; Auftragsvergabe
Vorlage: AV/923/2023
- 19 . Änderung des Flächenwidmungsplanes 5.39
Vorlage: AV/922/2023
- 20 . Erweiterung Windpark durch die Arbeitsgemeinschaft „Windpark Kobernaußerwald“;
Grundsatzvereinbarung
Vorlage: AV/925/2023
- 21 . Verordnung - Widmung einer Straße für den Gemeingebräuch und Einreihung als
Gemeindestraße; Neuhöllersberg
Vorlage: AV/886/2023
- 22 . Antrag der MBI-Fraktion gemäß § 46 Absatz 2 OÖ. Gemeindeordnung: „Bedarfserhebung für Lärmschutzmaßnahmen im Munderfinger Gemeindegebiet“
Vorlage: AV/928/2023
- 23 . Allfälliges

1. Bürgerfragestunde

Da die anwesenden Zuhörer keine Fragen äußern, geht Bürgermeister Martin Voggenberger zu der offiziellen Tagesordnung der Sitzung über.

2. Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses Thomas Fuchs berichtet, dass das 2. Halbjahr 2022 der Globalbudgets Volksschule, Mittelschule, FF Munderfing und FF Achenlohe geprüft und für in Ordnung befunden wurden.

Obmann Thomas Fuchs berichtet, dass für die Spesen Klassenkassen eine Lösung gefunden werden soll. AL Rebekka Krieger wird mit der Bank Kontakt aufnehmen, ob es bessere Konditionen für die Spesen gibt.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat den Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Der Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses wird wie vorliegend zur Kenntnis genommen.

3. Rechnungsabschluss 2022; Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn

Vorlage: AV/933/2023

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Der Rechnungsabschluss 2022 wurde von der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn einer Prüfung unterzogen. Der Prüfbericht wird via SessionNet vollinhaltlich zur Verfügung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat den Prüfungsbericht wie vorliegend zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Der Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn wird wie vorliegend zur Kenntnis genommen.

4. Nachwahl in die Gemeindeausschüsse für Gemeinderatsersatzmitglied Sandra Bachleitner
Vorlage: AV/904/2023

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Gemeinderatsersatzmitglied Sandra Bachleitner hat am 21.04.2023 ihr Mandat zurückgelegt.

Die vom ausgeschiedenen Gemeinderatsersatzmitglied besetzten Mandate sind durch die ÖVP Fraktion (Fraktionswahl) nachzubesetzen.

Zu den Abstimmungsmodalitäten teilt der Vorsitzende mit, dass die Nachwahl in Ausschüsse geheim mittels Stimmzettel durchzuführen ist, sofern nicht der Gemeinderat und zwar auch für die Fraktionswahlen, einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass es sich hier um eine Fraktionswahl handelt. Er schlägt aber vor, dass die Wahl offen durch Erheben der Hand vorgenommen wird und ersucht den Gemeinderat dieser Vorgangsweise die Zustimmung zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende schlägt vor, dass die Fraktionswahl offen durch Erheben der Hand vorgenommen wird und ersucht den Gemeinderat dieser Vorgangsweise die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Die Fraktionswahl für die Nachwahl in die Ausschüsse erfolgt durch Erheben der Hand.

Seitens der ÖVP Fraktion wird folgende Nachbesetzung vorgeschlagen:

Ausschüsse :	Art der Mitarbeit	Ersatz
Straßenausschuss	Ersatzmitglied	Roider Rosa
Raumordnungsausschuss	Mitglied	Roider Rosa

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht die ÖVP Gemeinderäte um Zustimmung.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende die ÖVP Fraktion über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Die Nachbesetzung der Ausschüsse wird wie vorliegend beschlossen.

5. Agenda2030 - Auftrag für Prozessbegleitung

Vorlage: AV/911/2023

Sachverhalt:

Nach einer Evaluierung des Zukunftsprofils durch die Einbindung des Gemeinderates und ausgewählter Bürger/innen mittels des Formats „GemeindeNavi“ haben sich Vertiefungsthemen aus dem bestehenden Zukunftsprofil mit Verschneidung der Agenda 2030/Sustainable Development Goals für den Follow-up-Prozess herauskristallisiert.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13. März 2023 den Grundsatzbeschluss gefasst, einen Agenda.Zukunft Follow-up-Prozesse zu starten.

Ziele, die im Agenda Follow-up erreicht werden sollten:

- Fortschreibung und Aktualisierung des Zukunftsprofils/Leitbild und Identifizierung neuer Zukunftsthemen und -ziele für die Gemeinde Munderfing mit verbindlichen Leitlinien unter Einbindung der Bürger*innen
- Ausarbeitung eines dazugehörigen Maßnahmenplans mit neuen Leitprojekten und Start erster konkreter Umsetzungsprojekte

Auf Basis der vorangegangenen Evaluierung des Zukunftsprofils hat die Gemeinde einen Agenda.Zukunft Follow-Up-Prozess ausgeschrieben. Bis zur Angebotsfrist am 15.05.2023 sind drei Angebote eingelangt.

Überblick der eingelangten Angebote:

Preisspiegel	SPES	raumsinn/Loop3	nonconform
Anzahl der Gesamtleistungsstunden	144	140	168
Vor Ort Präsenzstunden	96,5	80	48
Nettokosten der Gesamtleistung inkl. Spesen, Nebenkosten	€ 18 700,00	€ 16 170,00	€ 22 950,00
optionaler Prozess-Baustein/Wahlmodul	inkl. Bürgerrat	inkl. Bürgerrat	inkl. Bürgerrat
optionaler Prozess-Baustein/Wahlmodul			Abschlusspräsentation Gemeinderat
durchschn. Netto-Beraterstundensatz	110	110	156,25
Brutto-Gesamtkosten (inkl. Umsatzsteuer)	€ 18 700,00	€ 19 404,00	€ 27 540,00

Im Rahmen eines Bieter-Hearings am 01.06.2023 wurden diese Firmen eingeladen ihr Angebote dem Auswahlgremium zu präsentieren. Im Anschluss wurde der Bestbieter ermittelt. Als Bestbieter ging die Bietergemeinschaft **raumsinn** und **loop3** hervor. Die Auftragsvergabe an die externe Prozessbegleitung erfolgt mit folgender maßgebender Begründung:

- Die Bietergemeinschaft umfasst alle Qualifikationen, die für die Aufgabenstellung erforderlich sind und haben sehr gute und eine Vielzahl an Referenzen im Bereich der Bürgerbeteiligung und der Durchführung von Agenda-Prozessen in OÖ und Sbg.

- Die Bietergemeinschaft war bereits in der Region tätig (Agenda-Prozess Thalgau, Lengau und Ried im Innkreis, LEADER-Strategieentwicklung Oberinnviertel-Mattigtal), bieten aber dennoch eine gute „Sicht von außen“.
- Hervorzuheben ist auch die Erfahrung in partizipativen (Raum-)planungsprozessen (raumsinn), die für das priorisierte Kernthema „nachhaltige Raumentwicklung“ von Bedeutung ist. Ebenso könnte die Gemeinde auf die Erfahrungen im Bereich der digitalen Bürgerbeteiligung (loop3) bei Bedarf zurückgreifen.
- Die Umsetzungsorientierung durch 2 Projektwerkstätten und anschließendem Projekt-Coaching wird als sehr positiv beurteilt.
- Das Preis-Leistungs-Verhältnis wird als sehr gut beurteilt.

Die Angebote werden vollinhaltlich via SessionNet zur Verfügung gestellt.

Seitens der Jury wird zur Beschlussfassung das Büro „raumsinn/loop3“ mit der Prozessbegleitung mit einer Auftragssumme von 19.404,- Euro vorgeschlagen.

Der Vorsitzende informiert, dass der Prozess mit max. 14.000,- Euro vom Land OÖ gefördert wird.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat den Auftrag gemäß dem Beschlussvorschlag der Jury an das Büro „raumsinn/loop3“ zu vergeben und den Prozess vom Gemeinderat bestmöglich zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Der Auftrag für den Agenda Zukunft Follow-up-Prozess wird gemäß dem Beschlussvorschlag der Jury an das Büro „raumsinn/loop3“ mit einer Auftragssumme von brutto 19.404,- Euro vergeben.

6. Maxi-Taxi Gutschein Aktion - Beenden der Aktion per 31.12.2023

Vorlage: AV/909/2023

Sachverhalt:

Auf Grund des gestiegenen Missbrauchs der Maxi-Taxi Gutscheine haben sich die beteiligten Gemeinden darauf geeinigt, die Aktion per 31.12.2023 auslaufen zu lassen. Gutscheine welche bereits im Umlauf sind, können nur noch bis 31.12.2023 eingelöst werden.

Alternativ wäre geplant, in der Region die Jugend Taxi Gutscheine mittels App-Lösung umzusetzen (siehe nachfolgenden Tagesordnungspunkt).

Weitere Wortmeldungen:

GV Nobis: Gibt es auch eine Alternative für die ältere Generation?

Bgm. Voggenberger: Ist derzeit von den beteiligten Gemeinden nicht angedacht.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat um Zustimmung, dass die Maxi-Taxi Gutschein Aktion in der Gemeinde Munderfing per 31.12.2023 beendet wird.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Die Maxi-Taxi Gutschein Aktion in der Gemeinde Munderfing wird per 31.12.2023 beendet. Gutscheine können nach diesem Zeitpunkt nicht mehr eingelöst werden.

7. Einführung der Jugend-Taxi Gutscheine mittels App

Vorlage: AV/910/2023

Sachverhalt:

Der Vorsitzende verweist auf den vorangehenden Tagesordnungspunkt und schlägt vor, dass in der Gemeinde Munderfing gleichzeitig mit den anderen Gemeinden der Stadt-Umland-Region die Umsetzung der Jugendtaxi Gutscheine mittels App in Angriff genommen werden soll.

Für eine gleiche Vorgangsweise in der Region werden folgende Eckpunkte für die Förderung vorgeschlagen:

Antragsberechtigte: 15- bis 26-jährige

Gutscheinhöhe: max. 150 Euro pro Jahr und Person. Jeder Jugendliche muss einen Selbstbehalt von 50 Euro am Gemeindeamt bezahlen.

50 Euro pro Person kann sich die Gemeinde mittels Förderung vom Land OÖ refundieren lassen, somit verbleiben bei der Gemeinde Kosten in Höhe von 50 Euro pro Jugendlichen.

Die Nutzung der App ist für die Jugendlichen kostenlos.

Die Kosten für die Programmnutzung der App beträgt 15,- Euro pro Monat für die Gemeinde (wovon das Land jedoch 50 % der Kosten fördert, somit verbleiben bei der Gemeinde Kosten in Höhe von 7,50 Euro).

Die regionalen Taxiunternehmen Sattlecker, Kücher und Taxi Flo sind bereits Vertragspartner bei der App. Maier und Knauseder sollen ebenfalls in die Lösung mit eingebunden werden.

Start der Gutscheinausgabe ab 1.1.2024.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat um Zustimmung, dass zukünftig die Jugend-Taxi App für die Ausgabe von Taxigutscheinen an die Jugendlichen verwendet wird.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Per 1.1.2024 erfolgt die Ausgabe von Jugendtaxigutscheinen mittels der Jugend-Taxi-App. Die monatlichen Kosten in Höhe von 15,- Euro für die App trägt die Gemeinde. Antragsberechtigt sind 15- bis 26-jährige und es werden max. 150 Euro pro Jahr und Person ausgegeben. Jeder Jugendliche muss einen Selbstbehalt von 50 Euro am Gemeindeamt bezahlen.

8. Park & Ride Anlage beim Bahnhof Munderfing; Kostenerhöhung

Vorlage: AV/905/2023

Sachverhalt:

Der Vorsitzende verweist auf die Gemeinderatssitzung vom 13.06.2022 in welcher der Vertrag betreffend Realisierung der Park & Ride Anlage beim Bahnhof beschlossen wurde.

Die Gemeinde wurde im April von der ÖBB in Kenntnis gesetzt, dass mit einer Verdoppelung der Kosten zu rechnen ist. Vor einer finalen Freigabe der Arbeiten ist deswegen nochmals die Befasung des Gemeinderates notwendig.

Die Kostensteigerung gegenüber dem Vertrag beträgt für den Anteil Gemeinde rund 103.000,- Euro. Eine Kostengegenüberstellung der ÖBB wird via SessionNet zur Verfügung gestellt.

Die elementaren Gründe für die Kostenerhöhung sind die aktuell krisenbedingt hohen Marktpräise, sowie die bei den erforderlichen geotechnischen und chemischen Gutachten festgestellten nicht vorhersehbaren Bodenverhältnisse, welche umfangreiche Entsorgungsmaßnahmen und Bodenstabilisierungen zwingend erfordern.

Der Vorsitzende berichtet, dass seit Anfang des Jahres die Gemeindefinanzierung Sonderbedarfsszuweisungsmitteln für die Umsetzung von Park&Ride Anlagen vorsieht. Durch die Beschlussfassung bereits im Jahr 2022 wäre Munderfing jedoch nicht antragsberechtigt. Auf Grund politischer Intervention konnte jedoch erwirkt werden, dass die Gemeinde Munderfing trotzdem mit Sonderbedarfsszuweisungsmitteln in Höhe von 50 % des Gemeindeanteiles rechnen darf. Somit können die Mehrkosten für das Budget dadurch abgedeckt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat der Kostenerhöhung für die Umsetzung der Park & Ride Anlage die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Die Kostenerhöhung für die Umsetzung der Park & Ride Anlage beim Bahnhof Munderfing mit neuen Gesamtkosten für die Gemeinde Munderfing in Höhe von 204.727,31 Euro wird zur Kenntnis genommen.

9. Park & Ride-Anlage Bahnhof Munderfing; Finanzierungsplan

Vorlage: AV/930/2023

Sachverhalt:

Der Vorsitzende verweist auf den vorhergehenden Tagesordnungspunkt und berichtet, dass die Gemeinde für die Errichtung der Park & Ride-Anlage beim Bahnhof eine Sonderfinanzierung vom Land gewährt bekommt und bringt den Anwesenden hierzu den vom Amt der OÖ Landesregierung übermittelten Finanzierungsplan zur Kenntnis:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2023	Gesamt in Euro
Eigenmittel der Gemeinde	102.328	102.328
BZ - Sonderfinanzierung	102.400	102.400
Summe in Euro	204.728	204.728

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat den Finanzierungsplan wie vorliegend zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Der Finanzierungsplan für die Umsetzung der Park & Ride Anlage beim Bahnhof Munderfing wird wie vorliegend zur Kenntnis genommen.

10. Errichtung Brücke "Neuhöllersberg"; Finanzierungsplan

Vorlage: AV/921/2023

Sachverhalt:

Für die Errichtung der Brücke zur Aufschließung des Siedlungsgebietes Neuhöllersberg bekommt die Gemeinde Zuschüsse seitens des Landes. Das Schreiben des Landes OÖ wird via SessionNet vollinhaltlich zur Verfügung gestellt.

Vom Amt der OÖ Landesregierung wurde folgender Finanzierungsplan zur Beschlussfassung übermittelt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2023	Gesamt in Euro
Eigenmittel der Gemeinde	102.300	102.300
Interessentenbeitrag	199.800	199.800
LZ, Brückenbau	22.000	22.000
BZ - Sonderfinanzierung	75.500	75.500
Summe in Euro	399.600	399.600

Weitere Wortmeldungen:

GV Nobis: Die MBI kann dem Projekt in dieser Form nicht zustimmt, wir haben zum Projekt seinerzeit eine Stellungnahme im GR gemacht bzw. auch Vorschläge eingebracht, leider wurde diese nicht angenommen

GR Timson: Die FPÖ schließt sich dem an.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat dem Finanzierungsplan für die Errichtung der Brücke „Neuhöllersberg“ wie vorliegend die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt folgenden Beschluss fest:

16 JA Stimmen

9 NEIN Stimmen (GV Nobis, GV Plainer, GR Linecker, GR Fuchs S., GR Fuchs T., GR Lenzing, GR Hammerer, GR Timson, GR Schmedt)

Der Finanzierungsplan für die Errichtung der Brücke Neuhöllersberg wird wie vorliegend zur Kenntnis genommen.

11. Neuhöllersberg - Errichtung Linksabbieger und Brücke; Auftragsvergabe

Vorlage: AV/924/2023

Sachverhalt:

Für die Errichtung des Linksabbiegers und der Brücke zur Aufschließung des Siedlungsgebietes „Neuhöllersberg“ wurde vom Büro IBZ eine Ausschreibung durchgeführt.

Die Ausschreibung gliedert sich in zwei Obergruppen:

Obergruppe 1: Linksabbieger B 147

(Straßenbauarbeiten zur Herstellung des Linksabbiegers, der für die Erschließung des Betriebsbaugebiets Süds bzw. des Siedlungsgebietes Neuhöllersberg erforderlich wird)

Obergruppe 2: Brücke über den Schwemmbach

(Brückenbauarbeiten zur Herstellung der Brücke über den Schwemmbach, die zur Erschließung des geplanten Siedlungsgebietes Neuhöllersberg erforderlich wird.)

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist sind 4 Angebote eingelangt. (Die Firma Held & Francke teilte im Vorfeld mit, dass Ihrerseits eine Angebotsabgabe nicht möglich sein wird).

Die Angebotsöffnung fand am 13. Juni 2023 statt und brachte folgendes Ergebnis:

Nr. Bieter Angebotssumme	netto	Angebotssumme brutto
1 Porr	794.574,86	953.489,83 €
2 Strabag	804.264,53	965.117,44 €
3 Felbermayr	877.726,98	1.053.272,38 €
4 Swietelsky	980.195,16	1.176.234,19 €

Der Vergabevorschlag vom Büro IBZ wird via SessionNet vollinhaltlich zur Verfügung gestellt.

Die Kostenberechnung, die im Vorfeld auf Basis des Ausschreibungs-LVs erstellt wurde, lag bei 975.000 € netto (OG 1 Straßenbau Linksabbieger: 665.000 € netto; OG 2 Brückenbau: 310.000,00 € netto). Die Angebotssumme des Billigstbieters liegt mit 794.574,86 € somit ca. 18,5 % unter der Kostenberechnung.

Auf die beiden Obergruppen entfallen beim Billigstbieter:

OG 1 Straßenbau Linksabbieger:	652.948,45 brutto
OG 2 Brückenbau:	300.541,38 brutto

Entsprechend der im Vorfeld getroffenen Vereinbarungen zwischen den Gemeinden Munderfing und Schalchen sowie dem Land OÖ werden die verschiedenen Leistungsteile wie folgt beauftragt:

OG 1 Straßenbau Linksabbieger => Beauftragung zu 100% durch die Gemeinde Schalchen

OG 2 Brückenbau => Beauftragung zu 100 % durch die Gemeinde Munderfing

Entsprechend der im Vorfeld getroffenen Vereinbarungen zwischen den Gemeinden Munderfing und Schalchen sowie dem Land OÖ und der Innviertler Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft (ISG) werden die Kosten für die verschiedenen Leistungsteile wie folgt getragen.

OG 1 Straßenbau Linksabbieger

=> 50% der Kosten durch das Land Oberösterreich

=> 25% der Kosten durch die Gemeinde Schalchen

=> 25% der Kosten durch die Gemeinde Munderfing

(163.237,11 Euro davon wieder
50 % Weiterverrechnung an die ISG)

OG 2 Brückenbau

=> 50% durch die Gemeinde Munderfing (150.270,69)

=> 50% durch die ISG

Via SessionNet wird eine Tabelle mit einer Übersicht über die vorliegenden Kostenschätzungen und dem gegenübergestellt die bereits vorliegenden Angebote und deren Aufteilung zur Kenntnis gebracht.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat den Auftrag an die billigstbietende Firma PORR zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt folgenden Beschluss fest:

16 JA Stimmen

9 NEIN Stimmen (GV Nobis, GV Plainer, GR Linecker, GR Fuchs S., GR Fuchs T., GR Lenzing, GR Hammerer, GR Timson, GR Schmedt)

Der Auftrag für die Bauarbeiten für die Errichtung des Linksabbiegers und der Brücke Neuhöllersberg wird an die bestbietende Firma PORR mit einer Auftragssumme von insgesamt brutto 953.489,83 erteilt.

12. Brücke Neuhöllersberg - Vertrag über die Grundbenutzung des öffentlichen Wassergutes

Vorlage: AV/929/2023

Sachverhalt:

Für die Inanspruchnahme des öffentlichen Wassergutes zur Errichtung der Brücke Neuhöllersberg bringt der Vorsitzende einen Vertragsentwurf vollinhaltlich zur Kenntnis:

Vertrag C 4404

über die Benützung von Bundesgrund/öffentliche Wassergut, abgeschlossen zwischen der Republik Österreich, vertreten durch den Landeshauptmann von Oberösterreich als Verwalter des öffentlichen Wassergutes, und der **Gemeinde Munderfing, Dorfplatz 1, 5222 Munderfing**, als Vertragsnehmerin:

1. Die Republik Österreich gestattet der Vertragsnehmerin die Grundinanspruchnahme von Bundesgrund/öffentliche Wassergut, Grundstück Nr. 2186/1, KG Munderfing, im Bereich der Grundstücke Nr. 82/8, KG Munderfing und Gst.Nr. 1223, KG Weinberg, für den Bestand und die Erhaltung der Brücke über den Schwemmbach, gemäß dem Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Braunau vom 31.10.2022, BHBRWA-2022-649633/10-WUG, entsprechend dem beiliegenden Lageplan.
2. Die Vertragsnehmerin übernimmt die laufende Erhaltung sämtlicher Anlageteile der Brücke und Behebung von Schäden am öffentlichen Wassergut, welche allenfalls infolge des Bestandes und des Betriebes entstehen.
3. Die Vertragsnehmerin verpflichtet sich, die Grundeigentümerin Republik Österreich zufolge Mitbenützung des öffentlichen Wassergutes schad- und klaglos gegenüber Forderungen Dritter zu halten.

4. Die Republik Österreich haftet für keinerlei Schäden, die künftig an der Brücke, z.B. durch Hochwasserabflüsse, eventuell auftreten werden.
5. Sollten künftig aus wasserbautechnischen oder anderen Gründen Änderungen an der vertragsgemäßlichen Fläche notwendig werden, so sind diese Änderungen auf Kosten der Vertragsnehmerin durchzuführen. Die Republik Österreich behält sich das Recht vor, diesen Vertrag nötigenfalls im Umfang dieser Erfordernisse entsprechend abzuändern.
6. Jede Baumaßnahme, welche im Bereich des öffentlichen Wassergutes für den Bestand und die Erhaltung der Brücke durchgeführt wird, hat im Einvernehmen mit dem zuständigen Gewässerbereich und den Fischereiberechtigten des Bachgrundstückes im gegenständlichen Bereich zu erfolgen.
7. Für den Bestand der Brücke sowie deren zukünftige Instandhaltung sind die allenfalls erforderlichen behördlichen Bewilligungen von der Vertragsnehmerin einzuholen.
8. Jede Änderung den Vertragsgegenstand betreffend, ist dem Verwalter des öffentlichen Wassergutes unverzüglich mitzuteilen.
9. Dieser Vertrag gilt auf Dauer der wasserrechtlichen Bewilligung und für die Zeit des Bestandes der Brücke in der derzeit behördlich bewilligten Form.

Amt der OÖ. Landesregierung
 Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz
 AUWR-2022-731601-Gb/Diw
 Linz, am
 Für die Republik Österreich

Für die Gemeinde Munderfing:
 am
 Vertragsnehmerin

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat den Vertrag wie vorliegend zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt folgenden Beschluss fest:

16 JA Stimmen

9 NEIN Stimmen (GV Nobis, GV Plainer, GR Linecker, GR Fuchs S., GR Fuchs T., GR Lenzing, GR Hammerer, GR Timson, GR Schmedt)

Der Vertrag über die Grundbenutzung des öffentlichen Wassergutes für die Errichtung der Brücke Neuhöllersberg wird wie vorliegend vollinhaltlich beschlossen.

13. Bahnweg; Durchführung gem. §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz und Übernahme ins öffentlichen Gut

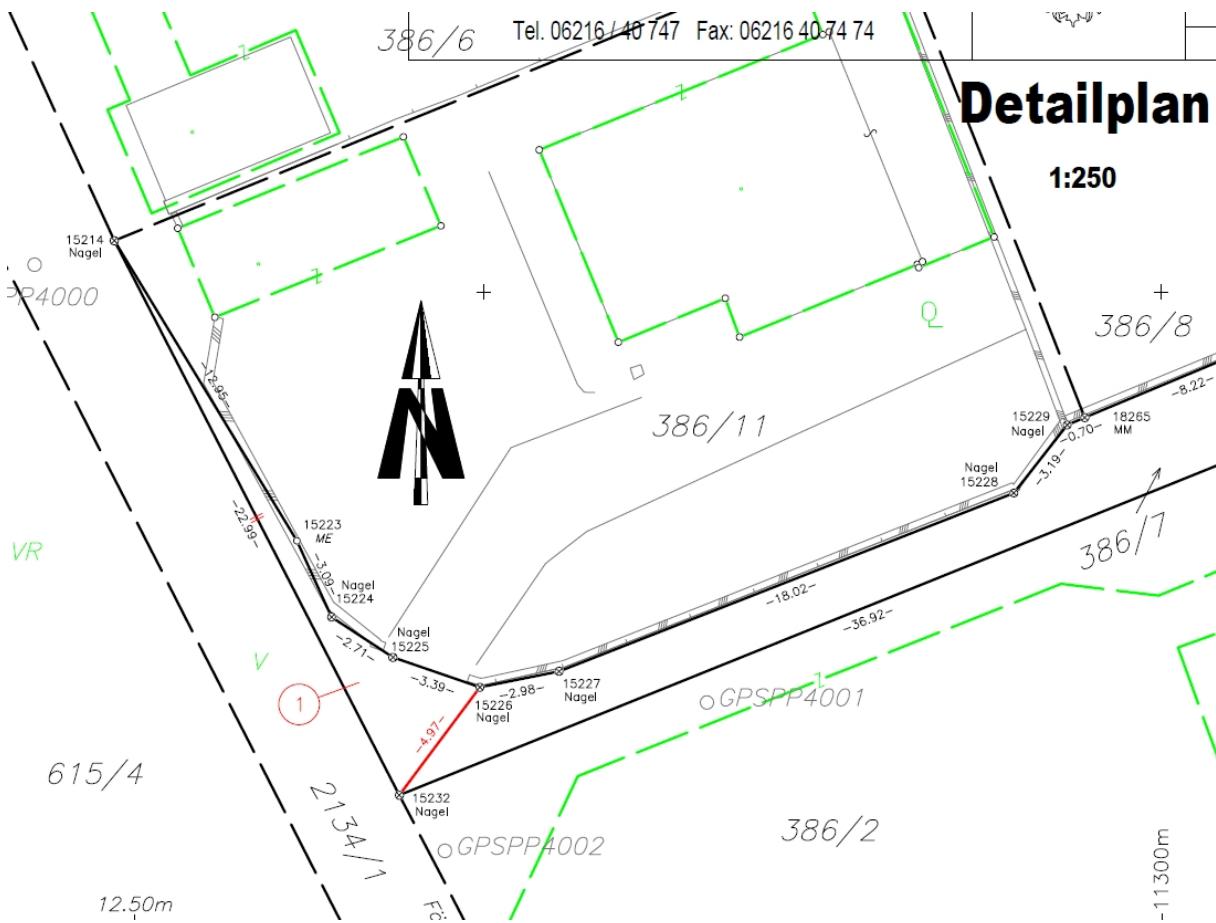
Vorlage: AV/912/2023

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Im Zuge einer Vermessung im Bahnweg am 30.11.2022 wurde bei der Liegenschaft Bahnweg 1 das öffentliche Gut erweitert, welches von Robert Haberlandner und Cornelia Tacer-Sattel kostenlos abgetreten wird.

Für die Gemeinde Munderfing ergibt sich auf Grund der Neuvermessung eine Zuschreibung zum öffentlichen Gut von 25 m².



Der Bürgermeister informiert, dass bei Zu- und Abschreibungen zum Gemeindeeigentum ein Beschluss des Gemeinderates über die Widmung zum bzw. aus dem Gemeingebräuch laut dem Teilungsplanes notwendig ist.

Die Planausfertigung GZ 8845A vom 22.02.2023 von Geometer Constantini wird allen Gemeinderäten vollinhaltlich via SessionNet zur Kenntnis gebracht.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat für die Durchführung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz und die Zuschreibungen zum Gemeindeeigentum laut Vermessungsplan von Geometer Constantini GZ 8845A vom 22.02.2023, sowie die Widmung zum Gemeingebräuch zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Die Durchführung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz und die Zuschreibungen zum Gemeindeeigentum laut Vermessungsplan von Geometer Constantini GZ 8845A vom 22.02.2023, sowie die Widmung zum Gemeingebräuch wird beschlossen.

14. Kaufmann Christian; Schenkungsvertrag Wegverbindung Brunnfeldstraße-Waldstraße

Vorlage: AV/900/2023

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass im Zuge der Errichtung der Wegverbindung Brunnfeldstraße-Walstraße mit Herrn Christian Kaufmann vereinbart wurde, dass dieser im Gegenzug den ehemaligen Weg von der Dampfsäge zur Hauptstraße in sein Eigentum erhält.

Für den Grundtausch liegt nun ein Vertragsentwurf vor, welcher dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird:

Schenkungsvertrag

welcher heute zwischen

1.) Gemeinde Mundering

Dorfplatz 1, 5222 Mundering

vertr. durch den **Bürgermeister Martin Voggenberger**, geb. xx

Dorfplatz 1, 5222 Mundering

als Geschenkgeber einerseits, sowie

2.) Christian Kaufmann, geb. xxx

SV-Nr.: xxx

xxxx, 5222 Mundering

als Geschenknehmer andererseits, abgeschlossen und beurkundet wurde, wie folgt:

I. **Eigentumsverhältnisse**

Die **Gemeinde Mundering** ist grundbücherliche Alleineigentümerin nachstehender Liegenschaft:

(aktueller Grundbuchsauszug der Gemeinde...)

II. Schenkungsgegenstand

Die **Gemeinde Munderfing**, vertr. d. BGM Martin Voggenberger, schenkt und übergibt hiermit das **Gst. 2197 (244 m²)** der Liegenschaft EZ 820, KG 40119 Munderfing, an **Christian Kaufmann** und dieser übernimmt von der Ersteren das genannte Gst. 2197 (244 m²) samt allem rechtlichen und faktischen Zubehör und allen Rechten und Pflichten so wie dieses Grundstück heute liegt und steht und wie es die Geschenkgeberin bisher besessen hat oder zu besitzen berechtigt war.

Der Geschenknehmer nimmt hiermit diese Schenkung dankend an.

III. Belastungen

Das Gst. 2197 (244 m²) der EZ 820, KG 40119 Munderfing, ist unbelastet.

IV. Übergabe / Übernahme

Die Vertragsteile bekunden mit diesem Vertrag, dass die körperliche Übergabe und Übernahme des vertragsgegenständlichen Gst. 2197, mit allen Rechten und Pflichten, Gefahr und Zufall, Nutzen und Vorteil bereits vor Unterrichtung dieses Vertrages und zwar am _____ durch Begehung und Einweisung in die Grundgrenzen und Übergabe der diesbezüglichen Verwaltungsakte, erfolgt ist.

V. Erklärung

Die Vertragsparteien erklären hiermit, dass sie diesen Schenkungsvertrag weder zum Schein noch zur Umgehung des Gesetzes oder der widerrechtlichen Benachteiligung dritter Personen errichtet haben.

VI. Widerrufsgründe / Widerrufsverzicht

Die Vertragsparteien nehmen zu Kenntnis, dass dieser Schenkungsvertrag nur aus den in den §§ 947 ff ABGB angegebenen Gründen widerrufen werden kann.

Der Geschenkgeber verzichtet hiermit unter einem ausdrücklich auf das Recht diese Schenkung, aus welchem Grund auch immer, zu widerrufen, dies auch für den Fall der Not und der geänderten Verhältnisse.

VII. Haftung Geschenkgeber

Christian Kaufmann als Geschenknehmer nimmt zur Kenntnis, dass die Geschenkgeberin für diese Schenkung nur im Rahmen der Bestimmung des § 945 ABGB haftet.

Für eine bestimmte Beschaffenheit oder Eignung des Schenkungsobjektes leistet die Geschenkgeberin keine Gewähr, wohl aber dafür, dass dieses frei von bücherlichen oder außerbücherlichen Lasten, in das Eigentum des Geschenknehmers übergehen kann.

VIII. Einverleibung

Zur Verdinglichung der Rechtswirkungen aus diesem Vertrag erteilen die Vertragsparteien – auch über nur einseitiges Ansuchen des Geschenknehmers – ihre ausdrückliche, unwiderrufliche und unbedingte Einwilligung, zu folgenden Eintragungen im **Grundbuch 40119 Munderfing:**

Ob EZ 820, KG 40119 Munderfing:

Lastenfreie Abschreibung **Gst. 2197** und Zuschreibung zu der im Eigentum von **Christian Kaufmann, geb. xxx, xxx, 5222 Munderfing** stehenden **EZ 160, KG 40119 Munderfing.**

IX. Vollmacht

Die Vertragsparteien beauftragen und bevollmächtigen hiermit die Kanzlei Bleierer – Wiener Rechtsanwälte KG in 5230 Mattighofen, Stadtplatz 28, mit der Vornahme sämtlicher Handlungen, welche zur Anmeldung, Genehmigung und Durchführung dieses Vertrages erforderlich sind, sowie alle zur grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages erforderlichen Änderungen oder Ergänzungen in ihrem Namen vorzunehmen und zu diesem Zweck alle hiezu erforderlichen Genehmigungen einzuholen und sämtliche Erklärungen in jeglicher Form, insbesonders auch etwaige Aufsandungserklärungen in Sinne der Bestimmungen des § 32 Abs. 1 GBG abzugeben, sohin in ihrem Namen allenfalls erforderliche Nachträge zu diesem Vertrag zu verfassen und beglaubigt zu unterfertigen, soweit solche zum Zwecke der vertragskonformen Herstellung der Grundbuchsordnung erforderlich und zweckmäßig sind, einschließlich des Rechtes des Selbstkontrahierens.

X. Erklärung OÖ Bauordnung

Die Vertragsparteien erklären entsprechend § 9 Abs. 5 Zif. 2, zweiter Halbsatz, O.Ö. BauO., LGBI. 66/1994, dass die Änderung kein Grundstück nach § 9 Abs. 1 Zif. 2 betrifft.

XI. Kosten, Steuern und Gebühren

Die Kosten, Steuern und Gebühren im Zusammenhang mit der Errichtung, Genehmigung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages trägt vereinbarungsgemäß die Geschenkgeberin.

XII. Einheitswert / Verkehrswert

Zur Gebührenbemessung wird betreffend die Liegenschaft EZ 820, KG 40119 Munderfing, auf den zugrundeliegenden, seitens des FA BR/RI/SD angefragten Einheitswert verwiesen und ist gegenständlich der Verkehrswert heranzuziehen, wobei für die Bewertung der m²-Preis für die begrenzte enge Wegefläche in gegenständlichem Bereich, – wie angrenzend zu Gst. 910 und 915/2 – in Höhe von dzt. aktuell € 6,00 sich ergibt und sohin der Verkehrswert für 244 m² € 1.464,00 beträgt.

XIII. Staatsbürgerschaftserklärung

Die Vertragsparteien erklären hiermit an Eidesstatt, dass sie österreichische Staatsbürger sind.

XIV. Bevollmächtigung

Die Vertragsparteien beauftragen und bevollmächtigen den Vertragserrichter die Berechnung und Abfuhr der Grunderwerbssteuer in Form der Selbstberechnung an das Finanzamt vorzunehmen. Sollten, aus welchem Grund auch immer, Nachforderungen vom Finanzamt aufgrund des gegenständlichen Rechtsgeschäftes erfolgen, verpflichtet sich der Geschenknehmer, diese in seine alleinige Zahlungsverpflichtung zu übernehmen. Falls die Grunderwerbssteuer vom Geschenknehmer nicht fristgerecht erlegt werden sollte, wird der Vertragserrichter lediglich die elektronische Abgabenerklärung, jedoch nicht die Selbstberechnung, vornehmen.

XV. Erklärung Grundverkehr / Widmung / Verwendung

Der Geschenknehmer erklärt, dass der vertragsgegenständliche Rechtserwerb nach den Bestimmungen des OÖ. Grundverkehrsgesetzes 1994 keiner Genehmigung durch die Grundverkehrsbehörde bedarf.

Den Unterzeichneten sind im vollen Umfang die Strafbestimmungen des § 35 OÖ. Grundverkehrsgesetz 1994 sowie allfällige zivilrechtliche Folgen einer unrichtigen Erklärung (Nichtigkeit des Rechtsgeschäftes, Rückabwicklung) bekannt.

Die Vertragsparteien erklären hiermit ausdrücklich, dass es sich beim vertragsgegenständlichen **Gst. 2197** um – im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Munderfing – Verkehrsfläche handelte insofern, als dort ein Weg gegeben war bis zum Jahre 2018. Dieser Gehweg führte von der Bundesstraße B147, vom dort gelegenen Gehsteig und Zugang zum Bahnsteig der ÖBB, um zur (bereits seit 2018 aufgelassenen) Haltestelle Dampfsäge zu gelangen. Dieser Weg hat keinerlei Nutzen bzw. Sinnhaftigkeit mehr für die Allgemeinheit, welche dort das Gehrecht hatte, weil es sich sohin nur mehr noch um eine Fläche in einer Breite von ca. 1 Meter handelt, welcher in einer Sackgasse am Gst. der Eisenbahnlinie Neumarkt-Braunau endet. Dieses Gst. 2197 hat für die Gde. Munderfing sohin weder einen Nutzen, kann auch tatsächlich nicht benutzt werden und stellt lediglich eine Belastung dar.

XVI. Grunderwerbsteuer / Antrag – Befreiung

Eintragungsgebühr Selbstberechnung

Seitens des Geschenknehmers wird ein Antrag auf Flurbereinigung gem. § 30 Oö. Flurverfassungs- Landesgesetz 1979 an die Direktion für Landesplanung wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung ländliche Neuordnung gestellt werden, da die bereits in dessen Eigentum stehenden **Gst. 915/2 (532 m²), 915/3 (2248 m²) und 910 (2371 m²) der EZ 160, KG 40119 Munderfing** direkt an das vertragsgegenständliche **Grundstück 2197** der Geschenkgeberin angrenzt und wird dieser sohin einen Antrag auf Grunderwerbssteuerbefreiung stellen.

Die Vertragsparteien beauftragen und bevollmächtigen den Vertragserrichter die Berechnung und Abfuhr der Grunderwerbssteuer in Form der Selbstberechnung an das Finanzamt vorzunehmen. Sollten, aus welchem Grund auch immer, Nachforderungen vom Finanzamt aufgrund des gegenständlichen Rechtsgeschäftes erfolgen, verpflichtet sich der Geschenknehmer, diese in seine alleinige Zahlungsverpflichtung zu übernehmen. Falls die Grunderwerbssteuer vom Geschenknehmer nicht fristgerecht erlegt werden sollte, wird der Vertragserrichter lediglich die elektronische Abgabenerklärung, jedoch nicht die Selbstberechnung, vornehmen.

Für den Fall, dass eine Grunderwerbssteuerbefreiung nicht erteilt werden würde, verpflichtet sich der Geschenknehmer Christian Kaufmann die Grunderwerbssteuer in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe und die Eintragungsgebühr in Höhe von 1,1 % – gerechnet vom Verkehrswert – für das vertragsgegenständliche Grundstück auf das Konto „FA Selbstberechnung“ der Schriftenverfasser bei der Volksbank Oberösterreich AG, Bankstelle Mattighofen, IBAN: AT46 4480 0310 2712 0100, BIC: VBWEAT2WXXX kosten- und abzugsfrei zur Anweisung zu bringen.

Die Angaben zum Verkehrswert der vertragsgegenständlichen Liegenschaft stammen von den Vertragsparteien und wurden seitens dieser dem Vertragsverfasser bekannt gegeben und samt den zugrundeliegenden Unterlagen zur Verfügung gestellt.

XVII. Rangordnung / Verzicht

Die Vertragsparteien werden über Wesen und Wirkung einer Rangordnung für die Veräußerung ausdrücklich belehrt und verzichten diese ausdrücklich auf Abschluss und Anmerkung einer solchen.

XVIII. Rechte und Pflichten

Sämtliche Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag gehen beiderseits auf Erben und Rechtsnachfolger der Vertragsteile über. Alle Änderungen und Ergänzungen zu diesem Schenkungsvertrag bedürfen zur Gültigkeit der Schriftform. Dies gilt auch für den Fall des Abweichens von der Schriftform.

XIX. Verständigung über die Grundbucheintragung/en

Den Vertragsparteien dient zur Kenntnis, dass gemäß § 119 Abs. 1 GBG (Paragraf einhundertneunzehn Absatz eins Grundbuchsgesetz) die Zustellung des Grundbuchbeschlusses über die Einverleibung des Eigentumsrechtes und der sonstigen in dieser Urkunde vereinbarten und damit im Zusammenhang stehenden Rechte (wie etwa Pfandrecht usgl.) durch das Grundbuchsgericht an die Partei nicht mehr erfolgt. Die Zustellung erfolgt lediglich an den Schriftenverfasser als Parteienvertreter.

Der Schriftenverfasser wird daher ausdrücklich ermächtigt die Verständigung über die Vornahme der vorgenannten Grundbucheintragung/en per E-Mail an die von den Parteien bekanntgegebene E-Mailadresse vorzunehmen bzw. gilt die Verständigung an die im Zusammenhang mit der Errichtung des Vertrages bekanntgegebene E-Mailadresse als erfolgt.

XX. Urschrift / Vertragsausfertigung

Die Urschrift dieses Vertrages erhält nach grundbürgerlicher Durchführung der Geschenknehmer, während die Geschenkgeberin eine einfache Vertragsausfertigung erhält. Gleichzeitig bestätigen die Parteien, dass ihnen der schriftliche Vertragsentwurf bereits vor Vertragsunterfertigung ausgehändigt wurde. Die Vertragsparteien erteilen ihre Zustimmung zur Ermittlung, Verarbeitung, Verwendung und Überlassung sämtlicher personenbezogenen und sonstigen, mit diesem Rechtsgeschäft zusammenhängenden Daten in elektronischer Form, insbesondere zum Zwecke deren Übermittlung an Gerichte und Verwaltungsbehörden im Wege des elektronischen Rechts-, Urkunden- und Verwaltungsverkehrs.

Mattighofen, am

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat den Schenkungsvertrag wie vorliegend zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Der Schenkungsvertrag zwischen der Gemeinde Munderfing und Herrn Christian Kaufmann wird wie vorliegend vollinhaltlich beschlossen.

15. Ausweitung Wasserschutzgebiet Katztal; Übereinkommen mit Grundeigentümer

Vorlage: AV/926/2023

Da bis zum Zeitpunkt der Sitzung leider seitens den Österreichischen Bundesforsten die Unterlagen nicht vorlagen, setzt Bürgermeister Martin Voggenberger diesen Punkt von der aktuellen Tagesordnung ab.

16. Energieliefervertrag Erdgas

Vorlage: AV/901/2023

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert, dass der Energieliefervertrag für die Gasversorgung des Gemeindeamts, Landesmusikschule, Bauhof und Dr.-Lang-Straße am 31.12.2023 ausläuft. Da die geplante Heizungsumstellung bei der Landesmusikschule bis dahin nicht umgesetzt werden kann, muss der Vertrag verlängert werden.

Ing. Mayrhofer, zuständiger Betreuer der Gemeinden der Energie AG, empfiehlt einen Vertragsabschluss im Sommer.

Im aktuellen Vertrag zahlt die Gemeinde 2,37 ct pro kWh. Bei einem 1-Jahres-Vertrag bietet die Energie AG aktuell 7,326 ct/kWh an (tagesaktueller Wert vom 10.07.2023, Angebot ist immer nur für 24 Stunden gültig).

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat den Energieliefervertrag mit der Energie AG für ein Jahr zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Dem Abschluss eines 1-jährigen Gasliefervertrages mit der Energie AG für Gemeindeamt, Landesmusikschule, Bauhof und Dr.-Lang-Straße zum Preis von 7,326 ct/kWh wird die Zustimmung erteilt.

17. Sanierung Raiffeisenstraße; Finanzierungsplan

Vorlage: AV/932/2023

Sachverhalt:

Für die Sanierung der Raiffeisenstraße wurde um Mittel aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) angesucht. Zusätzlich gewährt das Land OÖ einen Sonderzuschuss zu den KIP-Mitteln.

Vom Amt der OÖ Landesregierung wurde folgender Finanzierungsplan zur Beschlussfassung übermittelt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2023	Gesamt in Euro
Eigenmittel der Gemeinde	154.013	154.013
Haushaltsrücklagen	80.500	80.500
BMF KIG 2023	159.148	159.148
BZ - Sonderfinanzierung - § 5 KIG 2023	31.339	31.339
Summe in Euro	425.000	425.000

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat dem Finanzierungsplan für die Sanierung der Raiffeisenstraße wie vorliegend die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Der Finanzierungsplan für die Sanierung der Raiffeisenstraße wird wie vorliegend beschlossen.

18. Sanierung Raiffeisenstraße; Auftragsvergabe

Vorlage: AV/923/2023

Sachverhalt:

Für die heuer geplante Sanierung der Raiffeisenstraße wurde vom Büro IBZ die Ausschreibung durchgeführt. Die Ausschreibung umfasst die Sanierung der Raiffeisenstraße im Bereich zwischen der Einmündung Kapellenweg und der Brücke über den Schwemmbach. Neben der Erneuerung der Fahrbahn und des Gehwegs inklusive der Straßenentwässerung ist auch die Errichtung eines Regenwasserkanals sowie die Errichtung bzw. Sanierung der zugehörigen Anschlussleitungen vorgesehen. Zusätzlich soll auch die Wasserleitung inklusive der Hausanschlüsse in diesem Bereich erneuert werden.

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist sind 4 Angebote eingelangt. (Die Firma Held & Francke teilte im Vorfeld mit, dass Ihrerseits eine Angebotsabgabe nicht möglich sein wird).

Die Angebotsöffnung fand am 13. Juni 2023 statt und brachte folgendes Ergebnis:

Nr. Bieter	Angebotssumme netto	Angebotssumme brutto
1 Porr	712.171,73 €	854.606,08 €
2 Strabag	728.893,46 €	874.672,15 €
3 Swietelsky	776.601,51 €	931.921,81 €
4 Felbermayr	797.724,94 €	957.269,93 €

Der Vergabevorschlag vom Büro IBZ wird via SessionNet vollinhaltlich zur Verfügung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat den Auftrag für die Durchführung der Arbeiten an die Firma PORR zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Der Auftrag für die Durchführung der Arbeiten in der Raiffeisenstraße wird mit einer Auftragssumme von brutto 854.606,08 Euro an die Firma PORR vergeben.

19. Änderung des Flächenwidmungsplanes 5.39

Vorlage: AV/922/2023

Sachverhalt:

Die Firma Transporte Josef Graf KG aus 5222 Munderfing, Raiffeisenstraße 1, beabsichtigt einen Teil des Grundstückes Parzelle 559/4, KG. Munderfing mit einer Fläche von ca. 2.765 m² von derzeit Grünland, Land- und Forstwirtschaftliche Nutzung, in eingeschränktes gemischtes Baugebiet (MB) bzw. Grünzug Gz 3 und Teile der Parzelle 106/1, KG. Achenlohe, mit einer Fläche von ca. 640 m² von Grünland bzw. Trenngrün Trg 1 in eingeschränktes gemischtes Baugebiet (MB) widmen zu lassen. Die Umwidmung erfolgt, um Erweiterungsmöglichkeiten für den Betrieb der Josef Graf KG zu schaffen.

Der Bericht des Ortsplaners raum-Plan A, DI Dr. Christoph Hauser aus Vöcklabruck wird via SessionNet vollinhaltlich zur Verfügung gestellt.



Die unmittelbaren Nachbarn wurden mit ha. Schreiben vom 11.05.2023 eingeladen, zur beabsichtigten Umwidmung innerhalb von vier Wochen Stellung zu nehmen.

Gemäß § 36 Abs. (2) des OÖ ROG idgF können Flächenwidmungspläne geändert werden, wenn öffentliche Interessen dafür sprechen oder diese Änderung den Planungszielen der Gemeinde nicht widersprechen und Interessen Dritter nicht verletzt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat, der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.39 die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.39 wird die Zustimmung erteilt.

20. Erweiterung Windpark durch die Arbeitsgemeinschaft „Windpark Kobernaußerwald“; Grundsatzvereinbarung

Vorlage: AV/925/2023

Sachverhalt:

Energie AG Oberösterreich Erzeugung GmbH, Österreichische Bundesforste AG und EWS Consulting GmbH planen und projektiert gemeinsam als Arbeitsgemeinschaft (ARGE) das Projekt „Windpark Kobernaußerwald“. Die ARGE hat den möglichen Standortgemeinden in den letzten Monaten die diesbezüglichen technischen Planungen, den weiteren Ablauf der behördlichen Genehmigungen und den vorläufigen Zeitplan vorgestellt und Rückfragen dazu beantwortet.

Die Gemeinde Munderfing gehört zu jenen Gemeinden, auf deren Gebiet Teile des aktuellen Projektraumes liegen und die nachfolgend als Standorte für Windenergieanlagen in Frage kommen könnten. In den kommenden Monaten sollen auf dem Gemeindegebiet von Munderfing Vorerhebungen, weitere Untersuchungen und Windmessungen als Vorbereitung für die Strategische Umweltprüfung (SUP) durchgeführt werden.

Die ARGE verfolgt in diesem Zusammenhang das Ziel, bereits zu einem frühen Zeitpunkt Einvernehmen mit der Gemeinde über die weiteren Projektschritte bis hin zur Einleitung des Widmungsverfahrens (inkl. Einleitung einer SUP) für das Projekt „Windpark Kobernaußerwald“ herzustellen. Zu diesem Zweck stellen Energie AG Oberösterreich Erzeugung GmbH, Österreichische Bundesforste AG und EWS Consulting GmbH gemeinsam den Antrag, der Gemeinderat möge die grundsätzliche Befürwortung und Unterstützung für den Start der Unterlagenausarbeitung beschließen, inkl. Kontaktaufnahme und Abstimmung mit den zuständigen Ortsplanern.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende stellt die Grundsatzvereinbarung zur Diskussion.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Der Gemeinderat der Gemeinde Munderfing befürwortet und unterstützt den Start der Unterlagenausarbeitung für die Erweiterung des Windpark durch die Arbeitsgemeinschaft „Windpark Kobernaußerwald“.

21. Verordnung - Widmung einer Straße für den Gemeingebräuch und Einreihung als Gemeindestraße; Neuhöllersberg

Vorlage: AV/886/2023

Sachverhalt:

Grundlage für die Errichtung einer neuen Straße ist das Vorliegen einer entsprechenden Verordnung.

Die Widmung einer Straße für den Gemeingebräuch und ihre Einreihung in eine bestimmte Straßengattung hat gemäß § 11 OÖ Straßengesetz bei Verkehrsflächen der Gemeinde durch Verordnung des Gemeinderates zu erfolgen. In einer solchen Verordnung ist der Verlauf der Straße in seinen Grundzügen (Linienführung) zu beschreiben.

Der Vorsitzende informiert, dass der Plan vorab 4 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme auflag und während der Auflage keine Einwände oder Stellungnahmen am Gemeindeamt eingelangt sind.

Der Vorsitzende bringt den Anwesenden die Verordnung vollinhaltlich zur Kenntnis. Der Verordnungsplan wird via SessionNet vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Verordnung

Gemäß § 11 Abs. 1 in Verbindung mit § 8 Abs. 2 des Oö. Straßengesetzes 1991, LGBI.Nr. 84/1991, idgF, in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Z 4 und 43 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBI.Nr. 91/1990, idgF wird verordnet:

§ 1

Anbindung Neuhöllersberg an die B147 und interne Siedlungsaufschließung

Folgende Flächen – im Verordnungsplan vom 15.05.2023 (§ 2) rot dargestellt – werden dem Gemeingebräuch gewidmet und in die Straßengattung Gemeindestraße eingereiht:

Teilflächen der Grundstücke Nr. 2186/1, 82/8, 89/9, 78, 55/1, 76, 77, 57/1, 51 und 53/1 KG 40119 Munderfing.

Die neue Trasse der Gemeindestraße bindet mittels Brücke über den Schwemmbach in die bestehende Bundesstraße bei Straßenkilometer 15,2 ein und verbindet die B147 mit der Althöllersberger Straße. Von dieser Straße abgehend erfolgt die Anbindung von einer Stichstraße für die Erschließung von landwirtschaftlichen Flächen im Norden und die Einbindung der bestehenden Gemeindestraße im nördlichen Bereich der Siedlung Höllersberg. Westlich der bestehenden Althöllersberger Gemeindestraße werden zwei Stichstraßen errichtet. Weiters wird zur Erschließung der Baugrundstücke im nördlichen Bereich der Neuwidmung eine Ringstraße errichtet, welche wiederum in die Althöllersberger Straße einbindet. Für eine fußläufige Querverbindung wird ein Gehweg die Ringstraße verbinden.

Die Straße dient vorwiegend der Aufschließung der an dieser Verkehrsfläche liegenden Grundstücke.

§ 2

Im angeschlossenen Verordnungsplan (Anlage, Maßstab 1:1000) ist die Lage der Verkehrsflächen gemäß § 1 ersichtlich.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Bürgermeister

Martin Voggenberger

Weitere Wortmeldungen:

GV Nobis: Soweit wir gesehen haben, wurden in der Planung leider keine Radwege oder Bushaltestellen berücksichtigt.

AL Krieger: Es handelt sich bei dieser Verordnung nur um die Festlegung der Trasse für den Straße- nverlauf. Details zur Planung stehen auf der Tagesordnung der nächsten Straßenausschusssitzung.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat der vorliegenden Verordnung über die Widmung einer Straße für den Gemeingebräuch und Einreihung als Gemeindestraße die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt folgenden Beschluss fest:

16 JA Stimmen

9 NEIN Stimmen (GV Nobis, GV Plainer, GR Linecker, GR Fuchs S., GR Fuchs T., GR Lenzing, GR Hammerer, GR Timson, GR Schmedt)

Die Verordnung über die Widmung einer Straße für den Gemeingebräuch und Einreihung als Gemeindestraße für die Aufschließung des gewidmeten Siedlungsgebietes „Neuhöllersberg“ wird wie vorliegend vollinhaltlich beschlossen.

22. Antrag der MBI-Fraktion gemäß § 46 Absatz 2 OÖ. Gemeindeordnung: „Bedarfserhebung für Lärmschutzmaßnahmen im Munderfinger Gemeindegebiet“

Vorlage: AV/928/2023

Sachverhalt:

Gemeinderat Thomas Fuchs beantragt für das Gemeindegebiet, dass Sachverständige beauftragt werden, den Straßenlärm zu messen, die möglichen Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung festzustellen und ergänzend eine Bedarfserhebung durchzuführen, in welchen Teilen der Gemeinde Lärmschutzmaßnahmen notwendig und sinnvoll sind.

Wie allgemein bekannt ist, ist insbesondere Straßenlärm ein Stressfaktor und kann sich wesentlich auf die Gesundheit auswirken. Und gerade deswegen muss alles notwendige unternommen werden um die Bevölkerung so weit wie möglich vor diesen gesundheitlichen Belastungen zu schützen.

Um nur als Beispiele hervorzuheben, ob es nun um den seit einigen Jahren neu hinzugekommenen Bereich der Umfahrungsstraße geht, die Belastungen in Höllersberg oder Althöllersberg, Lichtenegg, Parz oder andere Teile der Gemeinde geht.

Weiters muss auch geklärt werden, ob der in Mundering seit Jahren geplante Begleitwall zur Umfahrungsstraße, der bisher erst in Teilen errichtet wurde, ausreichend ist, oder ergänzende Maßnahmen notwendig werden, wie z.B. diesen höher zu errichten und vermehrt mit Sträuchern und Bäumen zu bepflanzen.

Nach Beendigung der Bedarfserhebung, soll das Ergebnis im Straßenausschuss und Gemeinderat behandelt werden und unter etwaiger Einbindung der Anrainer, die von den Experten empfohlenen und sinnvollen Maßnahmen umgesetzt werden zum Wohle und Schutze der betroffenen Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger.

Es wird daher um Zustimmung des Gemeinderates ersucht.

Weitere Wortmeldungen:

Bürgermeister Martin Voggenberger berichtet, dass er dies auch beim Land hinterfragt hat und bringt den Anwesenden ein Mail von Frau Julia Füreder / Land OÖ zur Kenntnis:

„Im Zuge der Ausarbeitung des strassenrechtlichen Bewilligungsprojektes für die Umfahrung Mattighofen-Mundering Bauabschnitt 1 wurde ein umfangreiches Lärmprojekt mit einer Verkehrsuntersuchung ausgearbeitet.

Die Verkehrsuntersuchung stellt eine Abschätzung der künftigen Verkehrsbelastung (Prognosejahr 2025) sowie die Auswirkungen/Veränderungen der Verkehrsbelastungen der Umfahrung Mattighofen-Mundering Bauabschnitt 1 auf das Straßennetz dar.

Das Analysejahr wurde mit 2013 und Abschätzung der verkehrlichen Entwicklung für das Prognosejahr 2025 fixiert.

Nach Fertigstellung des 1. Bauabschnittes wurden im Jahr 2018 Verkehrszählungen auf der neuen Umfahrung durchgeführt.

Folgende Ergebnisse sind dabei herausgekommen:

- *Die durchgeführte Analyse, basierend auf den Zählungen 2018 bestätigten die Entlastungswirkung (ca. 70%) der Verkehrsmodellberechnung in der Ortsdurchfahrt Mundering.*
- *B147 km D13,8+0m 7.324 (Zählung 2018) >>> 10.760 (Prognose 2025)*
- *B147 km 11,4+0m 5.988 (Zählung 2018) >>> 7.110 (Prognose 2025)*

Grundsätzlich kann gesagt werden, dass 2018 noch genug Reserven vorhanden waren.

Um eine genaue Abschätzung zur derzeitigen Verkehrslage abgeben zu können, müssten neue Verkehrszählungen beauftragt werden.

Wenn dies gewünscht wird, können diese im Herbst von der Landesstraßenverwaltung beantragt werden.

Das Lärmprojekt welches auf die Verkehrsuntersuchung aus dem Jahr 2013 aufbaut und Bestandteil des strassenrechtlichen Bewilligungsprojekts war, ergab dass keine Lärmschutzmaßnahmen (Wände oder Dämme) notwendig sind.

Die Untersuchungsergebnisse zeigten, dass im Untersuchungsbereich bei keinen relevanten Wohnobjekten verkehrsbedingte Grenzwertüberschreitungen auftreten, da Herrn M... bereits eine Forderung für Lärmschutzmaßnahmen zuerkannt wurde.

Gemeinsam mit dem Land Oberösterreich entschied sich die Gemeinde Mundering in Teilbereichen der Umfahrung Erdwälle zu errichten, diese sollen vor allem optisch die Umfahrungsstraße „verbergen“.

Im Zuge des Weiterbaus der Umfahrung werden die noch offenen Erdwälle fertiggestellt. Diese müssen bis spätestens 31.12.2025 von der Landesstraßenverwaltung errichtet und bepflanzt werden (Auflage Naturschutz).

Bgm. Voggenberger: So wie der Beschluss aktuell formuliert ist, können wir leider nicht zustimmen. Mein Vorschlag wäre, dass wir das Land mit aktuellen Verkehrszählungen beauftragen, denn ein Lärmgutachten beruht auf aktuellen Verkehrszählungen. Mit den Verkehrszahlen soll dann der Straßenausschuss beraten.

GR Plainer: Eine Verkehrszählung ist eine gute Sache, aber unser Anliegen ist die Erhebung des Status quo betreffend Lärm. Es wird uns immer wieder von Bürgerinnen und Bürgern herangetragen, dass diese unter dem steigenden Verkehrslärm leiden. Hierbei handelt es sich sicher um ein subjektives Empfinden und ist nicht bei allen gleich. Mit einer Lärmmeßung hätte man konkrete Zahlen, auch zur Argumentation.

GV Nobis: Uns ist es wichtig, dass nicht nur das Ortszentrum betrachtet wird, sondern von Munderfing Süd bis Nord. Ich hatte auch Kontakt mit einem Sachverständigen zu dem Thema, dieser hat ein Lärmgutachten nicht abhängig gemacht von einer Verkehrszählung. Die Kosten für ein Lärmgutachten liegen je nach Leitungsumfang zwischen 5.000 und 20.000 Euro.

Mit Wolfgang Graml haben wir sogar im Ort jemand, der auf diesem Gebiet Spezialist ist und welcher die Gemeinde gerne jederzeit unterstützen würde. Er wäre auch bereit, an einer Sitzung des Straßenausschusses teilzunehmen.

Meiner Meinung nach befürwortet eine Mehrheit der Munderfinger Bürger/innen eine Verkehrszählung und Lärmschutzmessungen an der B 147.

GR Timson berichtet, dass sie das Prozedere aus ihrer ursprünglichen Heimatgemeinde St. Gilgen sehr gut kennt. Auch dort gab es ein großes Lärmproblem. Das Prozedere ist sehr komplex und wurde auch dort mit einer Verkehrszählung gestartet.

Die FPÖ vertritt daher die Meinung, dass im ersten Schritt eine Verkehrszählung erfolgen soll.

GR Anglberger: Karl Schwab ist bereits seit längerem in Kontakt mit Wolfgang Graml. Dieser hat auch bereits bei ihm Messungen durchgeführt.

Innerhalb der SPÖ Fraktion haben wir uns darauf verständigt, dass jetzt zuerst eine Verkehrszählung durchgeführt werden soll und erst dann weitere Schritte beauftragt werden.

Nach einer ausführlichen und angeregten Diskussion einigen sich die Anwesenden auf eine Formulierung für den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die MBI-Fraktion stellt den Antrag, dass der Gemeinderat eine Verkehrszählung an der B147 in Auftrag gibt und das Ergebnis soll in einer gemeinsamen Sitzung des Straßenausschusses und Gemeindevorstand besprochen und etwaige Lärmschutzmaßnahmen eruiert werden.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über den Antrag der MBI offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Vom Gemeinderat wird eine Verkehrszählung an der B147 in Auftrag gegeben und das Ergebnis soll in einer gemeinsamen Sitzung des Straßenausschusses und Gemeindevorstand besprochen und etwaige Lärmschutzmaßnahmen eruiert werden.

23. Allfälliges

- a) Bürgermeister Martin Voggenberger informiert, dass am 11. August in Munderfing das ORF Sommerradio Station macht.
- b) Bürgermeister Martin Voggenberger informiert, dass er bereits an mehreren Stellen die Einstufung der Gemeinde Munderfing beim Klimabonus hinterfragt bzw. deponiert hat. Er wird berichten, sobald er nähere Details dazu in Erfahrung bringen konnte.
- c) Bürgermeister Martin Voggenberger lädt den Gemeindevorstand herzlich zum Sommerfest der Senioren am 3. August ein.
- d) Bürgermeister Martin Voggenberger berichtet, dass auf Grund einer Vorgabe der EWS zukünftig die Monatsberichte vom Windpark nur noch dem Gemeindevorstand übermittelt werden dürfen, da es sich dabei auch um vertrauliche Daten von Vestas handelt.
Die Berichte unterliegen der Vertraulichkeit und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- e) Bürgermeister Martin Voggenberger berichtet, dass es leider keine Einigung mit den Architekten betreffend Schulbau gibt und daher eine Trennung von den Architekten absehbar ist.
- f) GR Fuchs Sabine möchte wissen was mit ihrem Vorschlag von der roten Markierung im Kreuzungsbereich Schulstraße/Jegingerstraße ist.
AL Krieger wird es in der nächsten Straßenausschusssitzung zur Diskussion bringen.

Da unter Allfälliges keine weiteren Wortmeldungen sind, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:45 Uhr.

Bürgermeister

Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden* / über die erhobenen Einwendungen der Beschluss gefasst wurde* und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54(5) OÖ GemO 1990 als genehmigt gilt.

Martin Voggenberger
Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat